

Amtliche Bekanntmachung:

**Antrag der K + S Kali GmbH auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V. mit dem Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG).
Überregionale Entsorgung der Salzabwässer aus dem hessisch-thüringischen Kalirevier an die Oberweser (Rohrfernleitungsanlage),**

Die K+S Kali GmbH hat beim Regierungspräsidium Kassel die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens bzgl. einer Fernleitung für salzhaltige Abwässer vom Werk Werra der K+S in Philippsthal zur Oberweser einschließlich Speicherbecken beantragt.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind

- eine Rohrfernleitungsanlage vom Werk Werra der K+S KALI GmbH zu einer Speicherbeckenanlage nahe der Einleitstelle (ca. 135 Km Länge, DN 400)
- eine Speicherbeckenanlage Oberweser, Suchraumgröße ca. 30 ha, Volumen bis zu 750.000 m³ (Gegenstand des Antrags sind zwei aus Sicht des Antragstellers alternativ als Standort geeignete Suchräume)
- eine Abstoßleitung zwischen Speicherbecken und Einleitungsstelle in die Weser (2x DN 600 oder 1x DN 1000)
- ein Einleitbauwerk in die Weser

Die beantragten Anlagen sollen der Entsorgung (von Teilmengen) der bei der Kaliproduktion und aus den Feststoffhalden anfallenden Salzabwässer in die Oberweser dienen.

Die wasserrechtliche Einleitungsgenehmigung in die Oberweser ist kein Gegenstand des Raumordnungsverfahrens. Dafür ist ein eigenes wasserrechtliches Verfahren erforderlich. Zwischen dem Raumordnungsverfahren und einer wasserrechtlichen Einleitungsgenehmigung besteht aber ein Zusammenhang. Die beantragten Anlagen sind raumordnerisch nur soweit zu rechtfertigen und ggf. abzustimmen, wie sie ihren geplanten Zweck wasserrechtlich erfüllen können und für diesen Zweck erforderlich sind. In den parallel zu dem Raumordnungsverfahren laufenden wasserrechtlichen Verfahren werden die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt. Diese Bedingungen werden in die landesplanerische Beurteilung des beantragten Vorhabens einbezogen.

Entsprechend diesem Antrag wird das Raumordnungsverfahren hiermit eingeleitet.

Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit werden die Verfahrensunterlagen in der Zeit vom

11. Januar bis 10. Februar 2016

im Regierungspräsidium Kassel (1. Stock, Zi. 112) sowie in den Kommunen Knüllwald, Hohenroda, Malsfeld, Liebenau, Schauenburg, Trendelburg, Calden, Habichtswald, Hofgeismar,

Schenklengsfeld, Edermünde, Gudensberg, Philippsthal, Baunatal, Alheim, Bad Hersfeld, Ludwigsau, Friedewald, Oberweser, Wahlsburg, Zierenberg, Felsberg sowie dem Forstamt Reinhardshagen (für den Gutsbezirk Reinhardswald) ausgelegt.

Die Verfahrensunterlagen sind auch über die Internetseite des RP Kassel (www.rp-kassel.de) unter dem Button „Raumordnungsverfahren K+S“ einzusehen.

Während des Auslegungszeitraums und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **29. Februar 2016**, kann jeder schriftlich, per Telefax (Fax-Nr.: 0561/106-1641), per Mail (peter.zierau@rpks.hessen.de) sowie zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel oder bei den oben genannten auslegenden Ämtern Anregungen und Bedenken zu dem Vorhaben vorbringen.

Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden anschließend in einem Erörterungstermin besprochen. Dieser wird voraussichtlich im Mai 2016 stattfinden.

Nach dem Erörterungstermin erarbeitet das Regierungspräsidium eine Darstellung der Auswirkungen des Eingriffs und bewertet diese. Hierbei werden die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken sowie das Ergebnis des Erörterungstermins miteinbezogen. Anschließend erfolgt die Abwägung aller im ROV zu berücksichtigenden Belange, der Abschluss des Raumordnungsverfahrens ist für Herbst 2016 vorgesehen.

Kassel, 07.12.2015

Regierungspräsidium Kassel

21/1 – ROV K+S Oberweser